

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 4.

Samstag den 8. Jänner

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 4. (2)

Nr. 32650.

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums.

Betreffend die bare Auszahlung der am 1. December 1841 in der Serie 389 verlosenen hundertprocentigen Avarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 4. December 1841, Z. 7505, wird mit Bezugnahme auf die Gubernial-Circulare vom 14. November 1829, Z. 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — §. 1. Die am 1. December 1841 in der Serie 389 verlosenen fünfprocentigen Avarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns vom Jahre 1795, Nr. 8043, bis einschließlich Nr. 9535, und vom Jahre 1789, Nr. 1, bis einschließlich Nr. 3424, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Februar 1842, und wird von der obderennsch-ständischen Avarial-Credits-Casse in Umlageleistet, bei welcher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten November 1841 zu zwei und einhalb Percent in Wiener Währung, für die Monate December 1841 und Januar 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen,

Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dieser Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der obderennsch-ständischen Avarial-Credits-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letztern Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Casse einzureichen, aus welcher sie die Interessen bisher erhoben haben. — Laibach am 13. December 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welfperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

Z. 5. (2)

Nr. 32577.

Circulars

Enthebung der Pfarrer Wiens von Ausstellung der Armutszugnisse zur Erwirkung der Stämpelfreiheit. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 19. November 1841, Z. ⁴³⁰⁹⁵/₄₅₅₀₀, wird nachstehendes Circular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns kund gemacht, und zugleich bemerkt, daß die Vorschrift des am Schlusse citirten §. 2 des im Amtsblatte der Wiener Zeitung vom 1. September 1841 vorkommenden niederösterreichischen Regierungscirculars darin bestehe, daß die Armutszugnisse von dem Pfarrer des Ortes, wo die arme Partei wohnt, und von der politischen Obrigkeit

keit bestätigt seyn müssen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 13. December 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitensau
und Primör, Vice-Präsident.
Anton Stelzich,
k. k. Subernialrath.

Circular e

der kaiserl. königl. Landesregierung
im Erzherzogthume Oesterreich unter
der Enns. — Die Enthebung der Pfarren
Wiens von Ausstellung der Armuthszeugnisse zur
Erwirkung der Stämpelfreiheit betreffend. — Die
k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 30.
vorigen, erhalten den 7. d. M., im Einver-
ständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei und
mit dem obersten Gerichtshofe beschlüssen, den
Antrag auf Enthebung der Pfarren Wiens von
der Ausstellung der Armuthszeugnisse zur Er-
wirkung der Stämpelfreiheit in den durch das
neue Tor- und Stämpelgesetz vorgezeichneten
Fällen zu genehmigen, und die Ausstellung die-
ser Zeugnisse den Haus-Eigenthümern unter
der angetroffenen Controlle, nämlich Bestätig-
ung durch die Grundgerichte, Polizei, Bezirks-
Directionen und Ortsobrigkeiten zu über-
tragen. — Bezüglich auf das flache Land habe
es wegen Ausstellung der gedachten Armuths-
zeugnisse bei der bloß hinsichtlich der Stadt
Wien modificirten Anordnung des §. 2 des Re-
gierungs-Circulars vom 1. September 1840
zu verbleiben. — Wien den 8. October 1841.

Johann Salazko Freiherr v. Gessieticz,
nieder-österreichischer Regierungs-Präsident.
Anton Freiherr v. Lago,
nieder-österreichischer Regierungs-Vize-Präsident.
Joseph Felner,
nieder-österreichischer Regierungsrath.

3. 1903. Nr. 32191.

Verlautbarung
über ausschließende Privilegien.
Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am
4. November d. J., 3 44212. nach den Be-
stimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31.
März 1832 folgende Privilegien zu verleihen
befunden. — 1. Dem Carl Ellenderger, bürgerl.
Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt,
Nr. 1121, für die Dauer von einem Jahre,
auf die Erfindung eines neuen, bisher auf
Flußschiffen noch nicht angewendeten Treib-
apparates für Dampfschiffe, durch welchen auch
bei sehr seichten und reißenden Strömen: 1)

die Kraft der bewegenden Dampfmaschine mit
80 Grad ihres Effectes nahbar gemacht und je-
der Wogenschwall beseitiget und vermieden wer-
de; 2) die Größe und das Gewicht der Treib-
achsen vermindert, das Schiff zur Belastung
tauglicher gemacht, und ohne unnützer Vergrö-
ßerung der Breite desselben, dessen Lenksam-
keit sehr vermehrt werde. — 2. Dem Franz
Regnier, Mechaniker, wohnhaft in Fulnek in
Mähren, für die Dauer von zehn Jahren,
auf die Verbesserung an den unbeweglichen
Dampfmaschinen, und hauptsächlich an Ma-
schinen-Locomotiven pr. Expansion, wobei
man den einströmenden Dampf im Cylinder von
0, 2 bis 0, 0 seines ganzen Hubes zuschleße,
ohne den Ausgang des gebrauchten Dampfes zu
beschweren und ohne gezwungen zu seyn, die
Maschine aufzuhalten, oder die Kraft und
Schnelligkeit zu vermindern, wodurch sich ein
Ersparniß von 25% Brennmaterialie ergebe. —
3. Dem Anton Leibinger, Kupferschmidmeis-
ter, wohnhaft in Münchengrätz in Böhmen,
(Bevollmächtigter ist der k. k. Oberamts-Of-
ficial Lorenz Schiller, wohnhaft in Wien),
für die Dauer von drei Jahren, auf die Er-
findung eines Dampfbrenn-Apparates, wor-
durch der Spiritus auf 95 Grad nach Trautes
fuselfrei, schneller und mit Ersparung eines
Dritttheils des bisher angewendeten Brennma-
teriales erzeugt werde. — 4. Dem Andreas
Weschmaloff, Ingenieur-Major, Ritter meh-
rerer Orden und Mitglied der öconomischen
Gesellschaft, wohnhaft in St. Petersburg,
(Bevollmächtigter ist der Dr. Anton Wans-
dratsch, Hof- und Gerichts-Advocat und öf-
fentlicher Notar, wohnhaft in Wien, Stadt,
Nr. 1089), für die Dauer von fünf Jahren,
(demselben wurde unterm 26. Mai 1841 auf
15 Jahre ein königl. französisches, und unterm
7. Junius 1841, auf 10 Jahre ein kaiserl.
russisches Privilegium verliehen) auf die Erfin-
dung eines neuen Brennmaterialie, Carholeis-
ne genannt, welches darin bestehe, daß aus
künstlich gefetztem Stein- oder Holzkohlen oder
Coakes eine Masse in Gestalt von Ziegeln ge-
preßt werde, welche dann getrocknet, ein eben
so billiges als zweckmäßiges und, ausgiebiges
Brennmaterialie gebe. — Laibach am 10. De-
cember 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitensau
und Primör, Vice-Präsident.
Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

3. 1914.

Nr. 32953.

Verlautbarung

über Veränderungen in den aus-
 schließenden Privilegien. — Die k. k.
 allgemeine Hofkammer hat nachstehende Pri-
 vilegien verlängert: für das 3. und 4. Jahr,
 das an U. Risfelt und Ernest Schneller am
 12. November 1839, auf eine Erfindung und
 Verbesserung in der Legirung verschiedener Me-
 talle zur Erzeugung von Gußwaaren verliehe-
 ne 2jährige Privilegium; für das 7. Jahr, das
 an Felix Didier und Felix Drouinet am 28.
 October 1835, auf eine Verbesserung der Be-
 leuchtung mit tragbarem Gase, verliehene 5-
 jährige und in der Folge für das 6. Jahr ver-
 längerte Privilegium; — für das 2. Jahr, das
 dem Wenzel Storz von am 4. September 1840,
 auf die Verbesserung elastischer Billard-Man-
 nchette verliehene Privilegium; — für das 3.
 und 4. Jahr, das dem Alois Huber am 27.
 October 1838 verliehene Privilegium auf die
 Erfindung, Asphalt oder Erdpech zur Stra-
 ßenpflasterung und zum Anstreichen aller Arten
 Metalle zu benutzen; — für das 4., 5. und
 6. Jahr, das an Franz Demel und Johann
 Scharlo am 14. September 1838, auf eine
 Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung
 von Rämmen mittelst Maschinen, verliehene
 3jährige Privilegium; — für das unterm 4. No-
 vember 1836 dem Carl Demuth auf 1 Jahr
 verliehene und in der Folge mittelst Cession in
 das Eigenthum der k. k. ausschließend privile-
 girten Gesellschaft zur Gasbeleuchtung überge-
 gangene und auf weitere 4 Jahre verlängerte
 Privilegium auf eine Verbesserung in der Er-
 zeugung des Leuchtgases und der dazu gehörigen
 Apparate; — für das 2. Jahr, das dem
 Hugo Ludicke am 5. December 1840 verliehe-
 ne 1jährige Privilegium, auf die Erfindung der
 sogenannten Globus, Ringe und Bracelets;
 — für das 2. und 3. Jahr, das dem Ernest
 Schadlbauer am 14. November 1840 verlie-
 hene 1jährige Privilegium, auf die Erfindung
 und Verbesserung von Stahlmiederfedern; —
 für das 6., 7., 8., 9. und 10. Jahr, das dem
 Carl Makovik am 11. November 1836 ver-
 liehene und von demselben an die Dampf-
 mühlen-Actiengesellschaft übertragene 3jährige
 Privilegium auf die Entdeckung des Getreides
 mahlens mit Dampfsmühlen; — für das 4.,
 5., 6. Jahr, das dem Peter Demuth am 15.
 December 1838, auf eine Erfindung und Ver-
 besserung an den Beleuchtungs-Apparaten ver-
 liehene 3jährige Privilegium; — für das 3.
 und 4. Jahr, das dem Carl Scheyerer am 28.
 November 1839 auf die Erfindung und Ver-

besserung in Erzeugung der Maschinen: Nägel
 verliehene 2jährige Privilegium; — für das
 4. und 5. Jahr, das dem Adolph Bardach in
 Stanislawoco am 12. November 1838 verlie-
 hene Privilegium auf die Erfindung einer me-
 chanischen Rechentafel zur Lösung von Aufga-
 ben aus den vier Hauptspecies, welches bereits
 auf 2 Jahre verlängert wurde; — für das 6.,
 7., 8., 9. und 10. Jahr, das dem August
 Becker am 23. Jänner 1837 verliehene und
 auf 3 Jahre verlängerte Privilegium, auf die
 Erfindung, die Dessins in Gold, Bronze, Me-
 tall und in allen Farben auf jede Gattung las-
 tirter Waaren mittelst Maschinen hervorzu-
 bringen; — für das 3. und 4. Jahr, das
 dem Georg Pammer am 23. April 1840 ver-
 liehene 2jährige Privilegium, auf die Entde-
 ckung einer eisernen Maschine, um Galanterie-
 waaren aus verschiedenen Stoffen, als: Holz,
 Sammet, Wollstoff, Pergament und Gold
 zu bedrucken; — E. J. Suggenberger hat
 das ihm am 10. Hornung 1838 verliehene
 Privilegium, auf die Erfindung der sogenannten
 Luftstrom-Kamine, und das Privilegium vom
 3. Mai 1838 auf eine Verbesserung des ge-
 nannten Gegenstandes zurückgelegt. — Zeno-
 ner hat Guglielmo Fehr den Antheil des ihm
 und Domenico Rickenbach unterm 30. Decem-
 ber 1839 verliehenen Privilegiums, auf die Er-
 findung einer Methode der Aushülung des Rei-
 ses durch Zerreiben mittelst Mühlsteinen, in das
 Alleineigenthum des D. Rickenbach abgetreten;
 — Joseph Jakob Braun hat das ihm unterm
 9. August 1839 verliehene 5jährige Privilegium,
 auf die Erfindung, Mauerziegel ohne Feuer-
 rung zu erzeugen, und Philipp Hausner das
 ihm unterm 27. Jänner 1840 verliehene 5-
 jährige Privilegium auf die Erfindung eines
 Wagens, der durch Menschenhände in Bewe-
 gung gesetzt, auf Eisenbahnen, wie eine durch
 Dampfkraft getriebene Locomotive verwendet
 werden könne, freiwillig zurückgelegt. — End-
 lich wurde das dem Joseph Schlegel und Anton
 Müller unterm 4. November 1836 verliehene
 Privilegium auf Stahlerzeugung in gewöhnli-
 chen Flammöfen, wegen Nichtentrückung der
 Eizen, für aufgehoben erklärt. — Welches
 hiermit in Gemäßheit des allerhöchsten Patentes
 vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kennt-
 niß gebracht wird. — Laibach am 20. De-
 cember 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
 Landes-Gouverneur
 Carl Graf zu Welsperg, Rittersau
 und Primbr, Vice-Präsident.
 Dominik Brandstetter,
 k. k. Gubernialrath.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 20. (1)

Nr. 16344/3232

Concurs - Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. vereinten Cameral-Gefällen - Verwaltung für Steyermark und Südbien ist eine Bezirks - Offizialen - Stelle zweiter Classe mit dem Jahresgehälte von 500 fl. erledigt, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 10. Februar 1842 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben sich über die zurückgelegten Studien, die Kenntniß der krainischen oder einer andern slavischen Sprache, bisherige Dienstleistung, und erworbenen Geschäftskenntnisse im Concept-, Kanzlei- und vorzugsweise im Rechnungsfache; das letztere insbesondere für den möglichen Fall der Zuthellung zu einem Gränzwach-Compagnie-Commando zur Führung der Rechnungsgeschäfte, dann über eine untadelhafte Aufführung auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, wo und in welchem Grade dieselben mit einem hiesigen Gefällsbeamten verwandt oder verwandt sind, innerhalb des Concurs-Termines im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirks-Behörde in Neustadt zu leiten. — Grätz am 30. December 1841.

3. 19. 13. (2)

Nr. 8584.

P u b l i c a n d u m.

Mit Berufung auf die in Händen der hiesigen Hausbesitzer oder deren Administratoren befindlichen löblichen Kreisamts - Rundmachungen vom 30. Juni 1837, 3. 7489, 20. Jänner l. J., 3. 805, wegen Wegschaffung des Schnees und Eises, wird denselben erinnert, daß, wenn die darin enthaltenen Bestimmungen zu dort angezeigter Zeit, auch ohne Anordnung der Aufsichtsbehörden, und ohne vorhergegangenes Ansagen von Seite der Polizeiwache, nicht genau befolgt werden, die Begräumung des Schnees und Eises von Amtswegen durch gedungene Arbeiter bewirkt, die Kosten aber von den Säumigen eingebracht werden würden. — Stadtmagistrat Laibach am 27. December 1841.

3. 21. (1)

Nr. 425.

S u n d m a c h u n g.

die Verleihung des Theater-Unternehmens in Laibach betreffend. — Mit Ostern 1842 wird das Laibacher Theater-Unternehmen erledigt. — Die Forderungen, die an einen Theaterunternehmer

in Laibach gestellt werden, bestehen in Folgendem: Er muß jährlich längstens mit 1. October eine gute Oper und ein gutes Schauspiel und Lustspiel in Laibach herstellen, und dieses alles mindestens bis zum Palmsonntag des nächsten Jahres im guten Stande erhalten. Er muß sich über den Besitz der nöthigen intellectuellen Fähigkeiten zur ehrenvollen Leitung des Unternehmens, dann der hierzu erforderlichen Vermögenskräfte, Bibliothek und Garderobe ausweisen, da auf nicht gehörig documentirte Angaben keine Rücksicht genommen werden kann. — Dafür erhält der Unternehmer folgende Vortheile: — Es wird ihm das ständische Theater unentgeltlich zur Benützung überlassen; es werden ihm die dem Theaterfonde gehörigen 6 Logen und 60 Sperrsitze eingeräumt, die er zu seinem Vortheile für die Dauer des Theater-Curses verpachten kann, während des Faschings wird ihm für zwei Tage in jeder Woche der Redouten - Saal zur Veranstaltung von Masken- oder andern Bällen zu seinem Vortheile unentgeltlich überlassen; er bezieht jene freiwilligen Beiträge, welche die Eigenthümer der bestehenden 45 Privatlogen und einige Theaterfreunde, nach Maßgabe ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen des Unternehmers zu entrichten pflegen; endlich fließen ihm während der Dauer des Theater - Curses jene Procente zu, zu deren Entrichtung durchreisende Künstler verpflichtet sind, wenn sie hier Productionen geben. — Competenten, welche sich genau unter diesen Bedingungen um dieses Unternehmen zu bewerben gedenken, haben ihre documentirten Gesuche portofrei, längstens bis 20. Februar 1842, hieher einzusenden. Schließlich wird im Einverständnis mit den Herren Ständen von Kärnten bemerkt, daß, nachdem auch das benachbarte Klagenfurter Theater in Erledigung gekommen ist, man einem, mit den nöthigen Vermögenskräften für zwei Theater-Unternehmungen versehenen Bewerber den Vorzug, und wenn er die Theater von Laibach und Klagenfurt überläßt, die Begünstigung einräumen würde, daß man sich für beide Städte mit einer Oper, die den halben Theater-Curs hier, den halben in Klagenfurt verwendet würde, begnügen wolle, wogegen jedoch jedes der beiden Theater für die Dauer des Absseyns der Oper auf ein verstärktes Schauspiel Anspruch machen würde. — Von der Ober-Direction des ständischen Theaters, Laibach am 3. Jänner 1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 7. (3) ad Nr. 34203. Nr. 70337.

Concurs-Prüfung.

An der k. k. Normal-Hauptschule bei St. Anna in Wien ist durch die Beförderung des dortigen Lehrers Joseph Hieser zum Director des Kunstfaches sämmtlicher mit den Volksschulen verbundenen Zeichnungs-Classen, eine Zeichnungs-Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. und einem Quartiergelde von 60 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Die Gegenstände, in welchen dieser Lehrer Unterricht zu geben hat, sind: Zeichnen, Geometrie, Stereometrie, Mechanik und Baukunst. — Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurs ausgeschrieben, und den 24. Jänner 1842 zu Wien, Prag, Brünn, Linz, Salzburg, Gräß, Klagenfurt, Laibach, Triest und Innsbruck abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich um diese Zeichnungs-Lehrerstelle bewerben wollen, haben sich an dem obgenannten Tage in Wien bei der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen, und außer Wien bei den betreffenden Normal-Hauptschul-Directionen zu dieser Concurs-Prüfung gehörig zu melden, und ihre an die k. k. nied. öst. Landesregierung gerichteten, vorschristmäßig und mit glaubwürdigen Zeugnissen belegten Competenz-Gesuche vor der Concurs-Prüfung den gedachten Schulbehörden zu übergeben. — Von der k. k. nied. öst. Landesregierung Wien den 18. December 1841.

Mois Pach,

k. k. nied. öst. Regierungs-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 1923. (3) Nr. 20295.

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der Verpflegung der zu Lack stationirten Landwehr-Compagnie für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juli 1842. — Zur Sicherstellung der Verpflegung der zu Lack stationirten Landwehr-Compagnie für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juli 1842 mit täglichen 69 Brot-Portionen, wird am 14. Jänner 1842 in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Lack Vormittags um 10 Uhr durch einen k. k. Herrn Kreis-Commissär die Subarrondirungs-Verhandlung vorgenommen werden. — Wozu die Lieferungslustigen eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. December 1841.

(3. Amts-Blatt Nr. 4. d. 8. Jänner 1842.)

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1931. (3)

Versteigerungs-Verlautbarung mittelst schriftlicher Offerte über Straßendeckmaterial's-Lieferung. — Wegen Uebernahme der während der Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 zu liefernden Straßendeckmaterialien für die in der folgenden Tabelle benannten Strecken der Staatsstraßen des k. k. Straßencommissariats Neustadt, in dem annähernd angegebenen jährlichen Bedarfe und mit den beigefügten Ausboten pr. Haufen zu 42 1/2 Kubikschuh, wird eine schriftliche Offertenverhandlung für den 18. Jänner 1842 ausgeschrieben, wozu Unternehmungslustige zur Concurrenz eingeladen werden. — Die Offerte müssen auf Zehnkreuzerstämpel ausfertigt seyn, können auf den Ausbot eines einzelnen Erzeugungsplices, auf mehrere derselben, oder auf alle gerichtet seyn, nur darf der Anbot nicht in Summe, sondern muß dergestalt gestellt werden, daß für jeden einzelnen Materialerzeugungsplic der Anbotspreis für einen Haufen deutlich ausgedrückt erscheine. — Die Offerte sind versiegelt der unterzeichneten k. k. Prov. Baudirection zu übergeben oder an dieselbe mit der Post einzusenden; auf dem Umschlag müssen die Erzeugungsplices, für welche sie eingereicht werden, benannt seyn, und über den Erlag des 5% Badiums von der offerirten Summe muß der ämthliche Depositenschein beigebracht werden. Endlich ist darin die genaue Kenntniß sowohl der bestehenden Licitationsbedingnisse, als auch der gegenwärtigen Kundmachung zu bestätigen. — Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, so wie auch auf jene, die später als der festgesetzte Termin einlangen, würde keine Rücksicht genommen werden. — Die betreffenden Versteigerungsbedingnisse können bei der unterzeichneten k. k. Baudirection und dem k. k. Straßencommissariate Neustadt eingesehen werden, weshalb auch bezüglich der geforderten Qualität und Reinheit des Materials, so wie überhaupt der übrigen Lieferungsverbindlichkeiten und Gegenobligationen hier darauf hingewiesen, und nur folgendes erörternd beigelegt wird, und zwar: 1. Das Straßendeckmaterial muß in prismatisch geformten, zwei Schuh hohen Haufen dergestalt geliefert werden, daß der letztern Grundfläche zwölf Schuh lang und vier Schuh breit, der obere Rücken aber acht Schuh lang sey. Auf Straßen zweiten Ranges muß sich der Unternehmer dort, wo es die Breite und Dertlichkeit derselben erfordert, auch der Lieferung von halben Haufen unterziehen, wo

von jeder an der Grundfläche Zehn Schuh zur Länge, Drei Schuh zur Breite, und ein und einhalben Schuh zur Höhe erhalten muß. Zwei derlei Haufen werden für einen ganzen der zu erst angeführten Art angenommen und bezahlt.

— 2. Da man wahrgenommen hat, daß die meisten Ersteher die nach §. 25 der Versteigerungsbedingnisse bis Ende März jeden Jahres zu stellende Hälfte, und rücksichtlich der Hauptstraßen das Drittheil des Beschotterungsquantums aus Ursache der in dieser Jahreszeit noch ungünstigen Witterungseinflüsse bis dahin entweder gar nicht, nicht vollständig, oder wenn auch vollständig, nicht in der bedungenen Reinheit zu liefern vermochten, so wird die Lieferungszeit, und selbst auch das Lieferungs-Langens dahin modificirt, daß hinkünftig auf alle Straßen ohne Unterschied ein Drittheil des jährlichen Materialbedarfes bis Ende Mai, das übrige in zwei Drittheilen bestehende Quantum aber bis Ende August jeden Jahres beigestellt seyn müsse. — 3. Es wird ferner bei dem Umstande, als sich der Zustand der Straßenfahrbahnen in dieser Provinz seit einigen Jahren in Bezug auf Stärke und Conseruität des Straßenkörpers in etwas gebessert hat, mehr aber weil man an die Straßen immer höhere Ansprüche stellet, gegenüber des §. 19 der Versteigerungsbedingnisse ausdrücklich eine mehrere Verkleinerung des Deckmaterials in der Art festgesetzt und bedungen, daß die einzelnen Steine des mit Ende Mai jeden Jahres zu liefernden Drittheils des zu den Sommeringeleistungen benötigten Deckstoffes die Größe von einem Cubikzoll nicht übersteigen, hingegen nicht kleiner als eine Haselnuß seyn dürfen; wogegen die Steine der übrigen mit Ende August abgestellt seyn sollenden zwei Drittheile des Beschotterungsmaterials eine solche Größe erhalten sollen, daß sie nach allen ihren Dimensionen durch einen Ring passen können, dessen innerer Durchmesser für Straßen ersten Ranges zwei Zoll, für Straßen secundären Ranges aber ein und einhalben Wiener Zoll enthält. Steine, die diese bedungene Größe überschreiten, oder solche, die an allen Straßen kleiner als eine wälsche Nuß geliefert werden sollten, würden durchaus nicht angenommen werden. 4. Bezüglich auf die §§. 28 und 35 wird sich noch weiters bedungen, daß, im Falle aus den fahrlässigen Anstalten wegen Zubaltung des Lieferungstermins Bedenken entstehen sollten, der von der betreffenden Bezirksobrigkeit zeitgerecht vorgeladene Uebernehmer zu erscheinen und protocollarisch jene Mittel anzugeben hat, welche als genügend erkannt werden, daß der Termin

eingehalten werden kann. Sollte der Uebernehmer dießfalls entweder nicht erscheinen, oder sollten die angebotenen Mittel nicht als genügend erkannt werden, oder sollten die angebotenen und anerkannten Mittel nicht angewendet werden, so wäre dem k. k. Straßen-Commissariate ohne weitere Rücksprache das Recht, selbst vor Ablauf des Lieferungs-Termins eingeräumt, die Beistellung des Materials nach §. 35 auf Gefahr und Unkosten des Uebernehmers zu bewirken, und für die Uebernahme vorzubereiten, oder nach dem Ermessen der Straßen-Administration für jeden nicht oder nicht qualitätmäßig gelieferten Haufen nebst dem Erstehungspreise noch 25 % des letztern von seiner Verdienstsomme in Abzug zu bringen. — 5. Das k. k. Straßenärar behält sich weiters bevor, für den Fall, als besondere Verhältnisse während dieses Trienniums in der Verwaltung oder Behandlung der Straßen eintreten sollten, als z. B. eine Verpachtung der Straßenerhaltungsarbeiten im Allgemeinen oder speciell für ein oder den andern Straßenzug, die Pacht-dauer dieser Schotterlieferung gegen vorläufige halbjährige schriftliche Aufkündigung verkürzen zu können. — 6. Nachdem zufolge des nun in Wirksamkeit stehenden neuen Stämpelgesetzes die Versteigerungs-Protocolle, nach §. 11 der Versteigerungs-Bedingnisse, die Stelle des Contractes zu vertreten nicht mehr geeignet sind, und mit einem Erfüllungstämpel nicht belegt werden dürfen, so wird mit jedem Ersteher ein förmlicher Lieferungsvertrag abgeschlossen werden, wozu derselbe den classenmäßigen Stämpel, nach dem Betrag der dreijährigen Lieferung, aus Eigenem beizubringen hat. — 7. So wie man einerseits auf die genaue Erfüllung der Licitation- und der hier festgesetzten Bedingnisse strenge Hand halten wird, so wird dem Unternehmer andererseits die Zusicherung gegeben, daß, so wie das von ihm erstandene ganzjährige Lieferungsquantum die Summe von 1000 fl. ersteigt, für denselben von Seite der k. k. Landesbaudirection über vorläufige Bestätigung des k. k. Straßencommissariats, daß er in dem Materialerzeugungsorte sowohl als durch theilweise Zulieferung auf die Straße namhafte Vorarbeiten geleistet hat, um eine angemessene, das k. k. Straßenärar durch die Vorarbeiten deckende Verschuldung eingeschritten, und nach Vollzug seiner Contractsobliegenheiten, auf dessen schleunige vollständige Befriedigung eingewirkt werden wird. — Von der k. k. illyrisch. Prov. Baudirection. Laibach am 31. December 1841.

U e b e r s i c h t

des, für nachbenannte Strecken der Staats-Straßen des K. K. Straßen-Commissariats Neustadt für die Jahre 1842, 1843 und 1844 jährlich zu liefernden Straßendeckmaterials.

Straße	District	Nrs. currens	Aus dem Material- Erzeugungslage, Namens:	Kommen im Durchschnitte jährlich			Fiscalpreis				An- merkung
				zu er- zeugen	zu versühren und aufzuschichten		pr. Hau- fen	Im gan- zen für ei- nen Er- zeugung- Platz		An- merkung	
					Haufen			fl.	kr.		
				an 2 1/2 cub.	von	bis	fl.			kr.	
				Nr.	Nr.						
r e m e n e s t a d t l B r e s s e n		1	Schetting, Bruch	185	VIII	VIII 3	1	48	333	—	
		2	Berschlin, detto	85	XVIII	XVIII 4	2	40	226	40	
		3	Froschdorf, detto	80	XVIII 4	XIX	2	40	213	20	
		4	Slateneg, detto	70	XIX	XIX 4	2	40	186	40	
		5	Pechdorf, detto	65	XIX 4	XX	2	40	173	20	
		6	Rattesch, detto	70	XX	XX 4	2	40	186	40	
		7	Bresietthal, detto	40	XX 4	XX 6	3	—	120	—	
		8	Scheriavin, detto	40	XX 6	XXI	3	—	120	—	
		9	detto detto	55	XXI	XXI 3	3	—	165	—	
		10	Rassenfeld, detto	75	XXI 3	XXII	2	50	212	30	
r e m e n e s t a d t l B r e s s e n		11	St. Bartholmä, detto	110	XXII	XXIII	2	—	220	—	
		12	detto	52	XXIII	XXIII 4	1	50	95	20	
		13	Dobenwald, detto	60	XXIII 4	XXIV	3	4	184	—	
		14	detto	50	XXIV	XXIV 4	3	4	183	20	
		15	Studenza, detto	140	XXIV 4	XXV 6	3	—	420	—	
		16	Mraschaufeld, detto	102	XXV 6	XXV 6	2	—	204	—	
		17	Sorika, detto	35	XXV 6	XXVII	2	12	77	—	
		18	Unterzerke, detto	60	XXVII	XXVII 4	2	—	120	—	
		19	Gomila, detto	100	XXVII 4	XXVIII 2	2	—	200	—	
		20	Piffenz, detto	90	XXVIII 2	XXIX	1	30	135	—	
N e u s t a d t l B r e s s e n		21	Save, Sandbank	55	XXIX	XXIX 4	1	27	134	45	
		22	detto 2te	55	XXIX	XXX	1	27	134	45	
		23	detto 3te	55	XXX	XXX 4	1	27	134	45	
		24	detto 4te	55	XXX 4	XXXI	1	27	134	45	
		25	detto 5te	55	XXXI	XXXI 4	1	27	134	45	
		26	Bregana, Bruch	35	XXXI 4	XXXI 7	2	12	77	—	
		27	Gut Freihof, detto	60	O	O 4	2	30	150	—	
		28	Poganitz, detto	40	O 4	O 7	2	30	120	—	
		29	Brinouz, detto	20	O 7	I 1	2	30	50	—	
		30	Schwerenbach, detto	50	I 1	I 5	2	30	125	—	
K a r l s t a d t l B r e s s e n		31	detto (ober-) detto	30	I 5	II	2	30	75	—	
		32	Weindorf, detto	20	II	II 2	2	30	50	—	
		33	Zerouz, detto	28	II 2	II 4	2	30	70	—	
		34	Weindorf, 2ter detto	40	II 4	II 6	2	30	100	—	
		35	detto 3ter detto	20	II 6	III	2	30	50	—	
		36	Sella, detto	50	III	III 4	2	40	133	20	
		37	Skumlouz, detto	45	III 4	IV	2	40	120	—	
		38	Schaworn, detto	35	IV	IV 3	2	40	93	20	

Straße	District	Nrs. currens	Aus dem Material- Erzeugungsplaz, Namens:	Kommen im Durchschnitte jährlich			Fiscalpreis				An- merkung
				zu er- zeugen	zu verföhren und aufzuschlichten		pr. Hau- fen	Im Gan- zen für einen Er- zeugung- Plaz		An- merkung	
					Haußen			fl.	kr.		
				à 42 ² / ₃ cub.	von	bis	fl.			kr.	
				Nr.	Nr.						
Karlsfelder Neustadt	39	Suchor, detto	37	IV 3	IV 6	2	40	98	40		
	40	Beritschendorf, detto	40	IV 6	V 1	2	40	106	40		
	41	Loquis, detto	46	V 1	V 4	2	40	122	40		
	42	Butschka, detto	60	V 4	V 7	2	40	160	—		
	43	Kulpsluß Schotter	26	V 7	VI	2	40	69	20		
	44	detto detto	95	VI	VI 7	2	40	153	20		

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1930. (3)

Nr. 2716.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Bartholme Dienstmann recte Deschmann, und der Helena Pogatscher, so wie ihren allfälligen Erben bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Bartholme Wout, Grundbesitzer von Berdach, hierorts eine Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Rechte aus dem für dieselben auf der Freisshube Urb. Nr. 79/148 seit 25. September 1800 vorgemerkten Heirathsvertrage vom 26. Juni 1797 eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 1. April 1842 früh um 9 Uhr anberaumat worden ist. — Da der Aufenthalt der Beklagten dem Gerichte unbekant ist, und sie sich vielleicht außer den k. k. Erbstaaten befinden, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Lorenz Grillz von Langzevo als Curator aufgestellt, mit welchem die vorliegende Rechtsache nach den bestehenden Gesezen ausgetragen werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Bevollmächtigten wählen, und diesem Gerichte namhaft machen können. — K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 5. December 1841.

3. 1929. (3)

Nr. 2656

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Joseph Wurschbauer, im eigenen Namen und als gesetzlichen Vertreters seines m. Sohnes Joseph, und Herrn Dr. Johann Thomann, als Curator des m. Joseph Wurschbauer, beide Nanette Wurschbauer'sche Erben von Laibach, gegen Thomas Terpinz vulgo Devar, von Reifen, wegen

aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. September 1840, Z. 1028, schuldigen 400 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 1708 fl. 45 kr. geschätzten, der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 271 dienstbaren Ganzhube Haus Nr. 7 zu Reifen sammt Mahl-, Sägemühle und Stampfe gewilliget, und zu deren Vornahme in loco Reifen 3 Tagsatzungen, auf den 27. Jänner, 28. Februar und 29. März 1842, jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. — Die Vicitationsbedingnisse, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. November 1841.

3. 1926. (3)

Nr. 5232.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Anlangen der Elisabeth Obresa von Wigaun, als Cessionärinn des Georg Sterle, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 12. October d. J., Z. 4078, bewilligten executiven Feilbietung der dem Bartholme Krainz von Tagoll gehörigen, dem Gute Thurntack sub Urb. Nr. 435 dienstbaren, gerichtlich auf 696 fl. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 52 fl. 17 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden hierzu die Tagsatzungen auf den 31. Jänner, auf den 28. Februar und auf den 31. März 1842, jedesmal früh um 9 Uhr in loco Tagoll mit dem Beisage bestimmt, daß diese Drittelhube bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde. — Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden. — Bezirksgericht Haasberg am 14. December 1841.